

Finanzamt <b>Finanzamt Bad Kissingen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>205 / 116 / 70005, K02</b>

Telefon <b>0971 8021-294</b>	Datum <b>13.06.2024</b>
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

**EINGEGANGEN**

**.17. Juni 2024**

Erl.....

Firma  
Bayerische Rhöngas GmbH Bad Neustadt  
Postfach 11 60  
97601 Bad Neustadt

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Bayerische Rhöngas GmbH Bad Neustadt, Hauptstr. 3, 97616 Bad Neustadt

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 205 / 116 / 70005  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE133890316

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 12.06.2027.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).